

Liebe Eltern,

die Bundesregierung hat ab dem 24.04.21 für alle Länder eine verbindliche „Notbremse“ beschlossen, die auch für uns verpflichtend ist. Bestimmte Schwellenwerte wurden festgelegt, die an drei aufeinanderfolgenden Tagen erreicht sein müssen, um dann gezielte Maßnahmen in Städten und Gemeinden zur Reduzierung der Corona-Infektionen umzusetzen. Quelle: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/in-diesen-kreisen-und-staedten-greift-die-bundes-notbremse>

Geht die Selbsttestung an Schulen weiter?

Wir gehen davon aus, dass die Kinder und das schulische Personal sich auch weiterhin in der Schule zweimal pro Woche testen sollen. Denn das Wechselmodell ist vom Kultusministerium auch für eine Inzidenz unter 100 angedacht. Die aktuellen Zahlen des Kreises zeigen die Wirksamkeit der Testungen:

Innerhalb der 1. Woche der schulischen Selbsttestungen wurden dem Gesundheitsamt 49 positive Antigentests gemeldet. In 70 % der Fälle bestätigten sich die Infektionen im folgenden PCR-Test. Alle Schülerinnen und Schüler waren asymptomatisch. Durch den Schnelltest konnten sie im frühen Stadium der Infektion erkannt werden. (Infobrief des Kreises Offenbach vom 28.4.2021)

Was bedeutet die Notbremse für die Schulen?

Überschreitet die Sieben-Tage-Inzidenz an drei aufeinanderfolgenden Tagen den Schwellenwert von 100, so wird Wechselunterricht ab dem übernächsten Tag Pflicht. Ab einem dreimaligen Wert von 165 (Wochenende mit eingerechnet) wird am übernächsten Tag der Präsenzunterricht in Schulen verboten. Die Schule wird geschlossen – die Kinder gehen in den Distanzunterricht. Diese Bremse gilt auch für Kitas. Die Notbremse tritt außer Kraft, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz an fünf aufeinanderfolgenden WERK-Tagen den Schwellenwert von 165 wieder unterschreitet. Dann folgt die Rückkehr zum Wechselmodell.

Ab wann gilt die Notbremse?

Die Notbremse gilt ab sofort. Für den Kreis Offenbach ist in dieser Woche nicht mit Veränderungen zu rechnen, denn der Wert liegt unter 165 (Stand 29.04.21 lag der RKI-Wert bei 154,3) und die Zahlen sinken derzeit. Wir müssen die Zahlen allerdings im Auge behalten, da uns bei einem Anstieg die Notbremse jederzeit treffen kann.

Wie und wann erfahren Eltern von einer Schulschließung?

Liegt die Inzidenz nach drei Tagen noch immer bei 165, erhalten die Eltern über den Elternbeirat eine Nachricht von der Klassenlehrkraft, wann der Distanzunterricht startet und die Kinder die Lernpakete abholen können.

Was geschieht bei einer Schulschließung?

Sollte es zu einer Schulschließung kommen, müssen die Kinder wieder im Distanzunterricht beschult werden. Alle Kinder dürfen ihre Lernpakete im Klassenraum abholen; die Klassenräume sind am Abholtag bis 10 Uhr offen. Näheres zur Taktung der Abholzeiten

erfahren Sie von Ihrer Klassenlehrkraft. Manche Lernpakete werden Wochenpakete sein, andere vielleicht Lernstoff für 10 Tage beinhalten. Dies ist abhängig vom Start der Schulschließung und von möglichen Feiertagen. Wir wollen sinnvolle Lerneinheiten bilden.

Kinder, die eine Abholung bis 10 Uhr nicht schaffen, können die Pakete im Haus 1 auf den Tischen abholen. Bitte das Schulgelände und die Gebäude nur mit Maske und Mindestabstand betreten.

Wie gestaltet sich der Distanzunterricht?

Die Kinder erhalten zum einen Selbst-Lern-Materialien in Form von kopierten Lernpaketen, zum anderen aber evtl. zusätzlich, je nach Klassenstufe, auch Aufgaben in MS-Teams oder auf der Anton-App oder dem Padlet. Die Lerninhalte der Pakete werden immer wieder gemeinsam im Jahrgang neu abgesprochen und gepackt. Die Kinder erhalten von den Klassenlehrkräften Korrekturen, Feedback zu den Inhalten und zur Bearbeitung.

Mehrstündigen täglichen Online-Unterricht wollen wir aus pädagogischen, datenschutzrechtlichen und organisatorischen Gründen nicht anbieten. Die Lernsituation in den Familien ist für die Kinder sehr unterschiedlich: Nicht alle Kinder haben ein Endgerät, ein stabiles Internet, einen ruhigen und geschützten Raum, Hilfe beim Einloggen oder sonstigen Bedienungsproblemen zur Verfügung. Geschwisterkinder und Homeoffice konkurrieren unter Umständen um einen PC/ein Laptop. Auch die zeitliche Planung ist schwierig – für die eine Familie wäre der Start einer Videokonferenz um 8:30 sinnvoll, für eine andere der Nachmittag viel besser geeignet. Wir erleben, dass es sehr schwer ist, allen Bedürfnissen der Familien gerecht zu werden. Einige Klassenlehrkräfte haben mir zurückgemeldet, dass es Eltern sehr unter Druck setzt, Computerzeiten ihrer Kinder zu organisieren und diese ohnehin schon viel Zeit online verbringen. Dazu müssen wir auch die Kinder der Notbetreuung bedenken, für die gar kein Online-Angebot stattfinden kann. Aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen sowie zum Schutz der Privatsphäre für Lehrkräfte und Kinder können wir in den Notbetreuungsgruppen kein Kind an einer Video-Konferenz teilnehmen lassen.

Folgende Schulregelung wurde vom Kollegium zum Distanzunterricht beschlossen:

Vorklasse	Lernpakete + wöchentliches Telefonat der Klassenlehrkraft mit den Familien. Keine Online-Angebote
1. und 2. Klassen	Lernpakete + die Klassenlehrkraft trifft sich einmal in der Woche online mit den Kindern.
3. und 4. Klassen	Lernpakete + die Klassenlehrkraft trifft sich zweimal in der Woche online mit den Kindern.

Näheres zur Organisation erfahren Sie über den Brief der Klassenlehrer*in. Dort werden Ihnen Zeiten und Tage mitgeteilt.

Wir bitten alle Familien, darauf zu achten, dass die Kinder bei den Online-Zusammenkünften ungestört sind, Ruhe und Privatsphäre haben. Ein Headset wäre sehr hilfreich! Kleine Geschwister können sehr störend und ablenkend sein; auch Eltern sollten sich bitte im Nachbarraum aufhalten.

Der Streicherunterricht findet bei Schulschließung wieder online und in Kleingruppen statt. Frau Rühmkorff und Frau Preisler werden die Eltern dazu aber auch noch einmal gesondert informieren.

Was machen eigentlich die Lehrkräfte bei einer Schulschließung?

Alle Lehrerinnen und Lehrer sind auch für die Notbetreuung eingeteilt. Die Klassenlehrer*innen führen Online-Angebote durch, planen zusätzlich den Distanzunterricht, das heißt, sie koordinieren den Lernstoff im Jahrgang, planen neue Lernformate, kopieren die neuen Lernpakete, korrigieren die abgegebenen Lernpakete, schreiben jeweils ein Feedback dazu und sind für alle Kinder- und Elternfragen per E-Mail oder Telefon erreichbar. Und darüber hinaus führen sie vielleicht auch noch Elterngespräche oder übernehmen Vertretungsaufgaben für erkrankte Kolleginnen und Kollegen.

Für welche Kinder ist die Notbetreuung gedacht?

Die Notbetreuung ist ausschließlich für Notfälle gedacht, um nur sehr kleine Gruppen in der Schule zu haben und damit das Infektionsrisiko wirklich verringern zu können. Sie gilt also für Kinder, die aus sozialen Gründen Bedarf haben, deren Eltern beide berufstätig sind oder deren Mutter oder Vater alleinerziehend berufstätig ist und keine Möglichkeit zur Betreuung außerhalb der Schule besteht. Bitte melden Sie unbedingt zeitnah Ihre Bedarfe über das unten angefügte Formular bei der Klassenlehrkraft an. Denn nur so können wir gut planen!

Hat die Nachmittagsbetreuung bei Schulschließung geöffnet?

Geplant ist, bei einer Schulschließung die Nachmittagsbetreuung zu öffnen, es sei denn, der Kreis entzieht die Erlaubnis. Wie lange geöffnet sein wird, ob bis 14 Uhr ohne Mittagessen oder bis 15 Uhr mit warmem Mittagessen, hängt von vielen Faktoren ab (z.B. rechtliche Vorgaben, Anzahl der Kinder, Kosten, Rentabilität). Auch die AWO wird sicherlich ein Angebot machen und die Eltern informieren.

Welche finanziellen Ausgleichs gibt es für betreuende Elternteile?

Dazu habe ich beim hessischen Sozialministerium interessante Aussagen gefunden:

Bislang verpflichtete das Infektionsschutzgesetz die Arbeitgeber, ihren Beschäftigten das Netto-Entgelt für bis zu sechs Wochen weiterzuzahlen, wenn diese wegen einer Quarantäne-Anordnung oder der Schließung von Schulen und Kitas ihre Arbeitsleistung nicht erbringen konnten. Die Zahlungen werden den Arbeitgebern dann vom Land ersetzt, Selbstständige erhalten eine Direktzahlung. Aufwendungen zur sozialen Absicherung werden ebenfalls übernommen. Ende Mai 2020 hat der Deutsche Bundestag die Bezugszeit für einen Verdienstausschlag wegen der Schließung von sechs auf zehn, bei Alleinerziehenden sogar auf zwanzig Wochen verlängert. Für die Zeit der Schließung von Schulen und Kitas erhält das Elternteil, das zu Hause geblieben ist oder bleibt, aufgrund der

bundesgesetzlichen Entscheidung für Zeiträume ab dem 30. März 2020 eine Entschädigung. In den ersten sechs Wochen beträgt sie 67 Prozent des entgehenden Netto-Entgelts.

Mehr dazu: <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/hessen-uebernimmt-verdienstaufschlag-fuer-beschaefigte>

Einen Antrag finden Sie hier: [Infoportal IfSG – Startseite \(ifsg-online.de\)](https://www.ifsg-online.de/)

Sonstiges:

- Im Testcenter Hanel in der Bahnstraße wird neuerdings der Lolli-Test angeboten, ebenfalls im Testzentrum in der Stadthalle, (Online-Terminbuchung)
- Ein neues Testcenter hat auch in Rodgau eröffnet. Erstmals gibt es dort auch Spuck- oder Gurgeltests für Kinder. Termine unter <https://virenstoppen.de/>
- Am 13. + 14.05 ist keine Schule. (Christi Himmelfahrt und anschließend beweglicher Ferientag)
- Die Online-Elternumfrage wird auf Anfang Juni verschoben.
- Elternabende dürfen derzeit nicht in Präsenz stattfinden. Elterntreffen sind nur in kleinen Gruppen mit negativem Schnelltest erlaubt.
- Klassenfahrten sind bis zum Ende des Schuljahres nicht gestattet.
- Der Einbau von Luftfiltern ist nach wie vor nicht angedacht. Der Kreis Offenbach rät zum Stoß- und Querlüften.

Anbei finden Sie den Schul- und Elternbrief des Ministers

Wir werden Sie zeitnah über die weiteren Entwicklungen und Maßnahmen informieren.
Ich bedanke mich herzlich für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute.

Ihre
Barbara Busch

Bedarf an Notbetreuung:

- Ich bin berufstätig. Wir sind beide berufstätig.
- Ich benötige aus sozialen/pädagogischen Gründen eine Betreuung.
- Mein Kind hat sonderschulpädagogischen Förderbedarf.
- Mein Kind ist in die Schulkindbetreuung Peppino angemeldet.
- Mein Kind ist bei der Schulkindbetreuung der AWO angemeldet.

Wenn es zu einer Schulschließung kommt, benötige ich / benötigen wir für mein /
unser Kind _____ Klasse _____ an folgenden
Tagen zu folgenden Zeiten Notbetreuung:

Montag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Dienstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Mittwoch von _____ Uhr bis _____ Uhr

Donnerstag von _____ Uhr bis _____ Uhr

Freitag von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Rücklauf bitte umgehend an die Klassenlehrerin – zur Weiterleitung an
das Sekretariat.

PS: Die Arbeitszeitbescheinigung/-en für die Notbetreuungszeiten können Sie gerne
zu einem späteren Zeitpunkt nachreichen, wenn dies erforderlich sein sollte.
Wir kommen auf Sie zu!